HART bei Graz

Ermächtigung zum Einzug durch Lastschriften SEPA Mandat

SEPA ist der Standard des europäischen Zahlungsverkehrsraums.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich die

☐ zu entrichtenden Abgaben und Steuern

☐ Miete / Betriebskosten / Nebenkosten

☐ Sonstige ……..

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Einzugstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen. Eventuell anfallende Rückleitungsspesen gehen zu meinen/unseren Lasten.

Zahlungsempfänger	Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen
Creditor ID: AT266000000510018893	
Gemeinde Hart bei Graz	……..
Johann Kamper-Ring 1	……..
8075 Hart bei Graz	……..

BIC | | | | | | | | | | | |

IBAN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Kontozeichnungsberechtigte

Die ausgefüllte und unterschriebene Einzugsermächtigung für Lastschriften senden Sie uns bitte per Post. Sie können die Einzugsermächtigung natürlich auch persönlich während der Parteienverkehrs-zeiten abgeben. Eine Information Ihrer kontoführenden Bank ist nicht notwendig.

E-Mail: buchhaltung@hartbeigraz.at
Fax: 0316/491102-79

Gemeinde Hart bei Graz
Johann Kamper-Ring 1, A-8075 Hart bei Graz, Bezirk Graz-Umgebung
UID ATU28562203 | gde@hartbeigraz.at • www.hartbeigraz.at